

Datenschutzordnung des DAB (DO-DAB)

1 Allgemeines

Der Deutsche Aikido-Bund e. V. (DAB) verarbeitet personenbezogene Daten u. a. von Mitgliedern, Teilnehmerinnen und Teilnehmern am Sport- und Kursbetrieb und von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowohl automatisiert in EDV-Anlagen als auch nicht automatisiert in einem Dateisystem, z. B. in Form von ausgedruckten Listen. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Internet veröffentlicht und an Dritte weitergeleitet oder Dritten offengelegt. In all diesen Fällen sind die EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und diese Datenschutzordnung (DO-DAB) durch alle Personen im Verband zu beachten.

DO

2 Verantwortung

Verantwortlicher im Sinne der DSGVO ist der Vorstand des DAB.

3 Datenerhebung

Zur Organisation des Sportbetriebes beim DAB und bei seinen Mitgliedern werden folgende personenbezogenen Daten erhoben:

- Daten zur Beantragung der Mitgliedschaft eines Vereins im Verband:
Name, Vorname sowie Adress- und Kontaktdaten des Vereinsvorstandes sowie eines Aikido-Ansprechpartners, die auch veröffentlicht werden können.
- Daten zu Kyu-Prüfungen (2. und 1. Kyu):
Name, Vorname, Geburtsdatum, Mitgliedsverein, letzte Kyu-Prüfung
- Daten zu Dan-Prüfungen:
Bei Antrag auf Zulassung zu einer Dan-Prüfung sind folgende Angaben zu machen:
Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, Tel.-Nr., E-Mail-Kontakt, Mitgliedsverein und Aikido-Landesverband (ALV), dem der Aikidoka angehört
- Daten zu Prüfer- und Trainerlizenzen:
Bei Antrag auf Erteilung einer Lizenz sind folgende Angaben zu machen:
Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, Tel.-Nr., E-Mail-Kontakt, Mitgliedsverein und ALV, dem der Aikidoka angehört.
Zusätzlich werden die Laufzeiten der Lizenzen erfasst.
- Daten für Veranstaltungen, bei denen der DAB unmittelbar als Ausrichter auftritt (z. B. Bundeswochenlehrgänge, Bundesjugendlehrgänge, Jugendleitertreffen):
Name, Vorname, Adress- und Kontaktdaten, Mitgliedsverein, ggf. Geburtsdatum und Geburtsort (soweit dies durch Meldegesetze für Beherbergungsbetriebe oder aufgrund eines notwendigen Altersnachweises erforderlich ist), bei Minderjährigen die Adress- und Kontaktdaten der Erziehungsberechtigten

- Bestellungen von Vereinen bei der Pass- und Materialstelle:
Name, Vorname, Adress- und Kontaktdaten des Bestellenden, Mitgliedsverein, Auflistung der bestellten Gegenstände, Bankverbindung des Vereins
- Reise- und Spesenabrechnungen von Funktionsträgern/Mitarbeitern des DAB:
Name, Vorname, Adress- und Kontaktdaten, Funktion, Aufstellung der Reise- und Tätigkeitszeiten, Bankverbindung

4 Archivierung, Verarbeitung und Weitergabe von Daten

Die Daten werden archiviert und zur ordnungsgemäßen Organisation der Verbandsverwaltung und des Sportbetriebs verarbeitet. Näheres regeln die entsprechenden Ordnungen.

Die unter Ziffer 3 aufgeführten Daten können an den Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB), die zuständigen Landessportverbände/Landessportbünde und die zuständigen Mitarbeiter und Mitglieder des DAB weitergegeben werden, sofern dies für die ordnungsgemäße Durchführung der satzungsgemäßen Aufgaben des DAB erforderlich ist. Beim Umfang der dabei verwendeten personenbezogenen Daten ist das Gebot der Datensparsamkeit zu beachten.

Personenbezogene Daten von Mitgliedern dürfen an andere Verbands- oder Vereinsmitglieder nur herausgegeben werden, wenn die Einwilligung der betroffenen Person vorliegt. Die Nutzung von Teilnahmelisten, in die sich die Teilnehmer von Versammlungen und anderen Veranstaltungen z. B. zum Nachweis der Anwesenheit eintragen, gilt nicht als eine solche Herausgabe.

5 Datennutzung in der Öffentlichkeit

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit über Verbandsaktivitäten können personenbezogene Daten in Aushängen, auf Werbezetteln, in Internetauftritten, in Social Media und in Pressemitteilungen veröffentlicht werden. Die Veröffentlichung von Fotos und Videos, die außerhalb öffentlicher Veranstaltungen gemacht wurden, erfolgt ausschließlich auf Grundlage einer Einwilligung der abgebildeten Personen.

Auf der Internetseite des DAB werden die Kontaktdaten der Mitgliedsvereine und der ALV sowie die Daten der Mitglieder des Präsidiums mit Vorname, Nachname, Funktion, E-Mail-Adresse und/oder Tel.-Nr. veröffentlicht.

Beim Versand von E-Mails an mehrere Personen, die nicht untereinander in einem ständigen E-Mail-Kontakt stehen und deren private E-Mail-Accounts verwendet werden, sind die E-Mail-Adressen als „Bcc“ zu versenden.

6 Verpflichtung auf die Vertraulichkeit

Alle Personen im Verband, die Umgang mit personenbezogenen Daten haben, sind zum vertraulichen Umgang mit diesen Daten verpflichtet und dürfen diese nur im Rahmen ihrer jeweiligen Befugnisse verarbeiten. Eine eigenmächtige Datenerhebung,

-nutzung oder -weitergabe ist untersagt. Insbesondere ist die Datennutzung für Zwecke untersagt, die dem Verband fremd sind.

Der Schutz der Daten muss auch durch technische und organisatorische Maßnahmen sichergestellt werden (z. B. durch Zugangsbeschränkung zu Unterlagen und Computern; Passwortschutz von Computern; Verschlüsselung von Dateien; Abschirmung vom Internet durch die Verwendung von Routern, Firewalls und aktuellen Abwehrprogrammen gegen Viren und andere Schadsoftware).

7 Auskunft

Auf Antrag eines Aikidoka an den Vorstand des DAB wird Auskunft über die beim DAB vorliegenden Daten erteilt.

8 Prüfungen

Die vom DAB eingesetzten Prüfer werden vom Vorstand des DAB beauftragt, die Aikidoka vor Beginn einer Prüfung von der Erhebung, der Archivierung und der Möglichkeit der Weitergabe der Daten in Kenntnis zu setzen.

Vom DAB und von Mitgliedern des DAB abgehaltene Prüfungen enden mit dem Ergebnis bestanden/nicht bestanden (aufgrund der vergebenen Gesamtpunktzahl der eingesetzten Prüfer). Ein Anspruch auf Auskunft zu internen Aufzeichnungen der Prüfer besteht nicht.

9 Löschung von Daten

Auf Antrag des Aikidoka werden seine Daten zu abgelaufenen Lizenzen gelöscht. Weiterhin werden auf Antrag die Adressdaten von Aikidoka gelöscht, die keine für den Kontakt wichtige Funktion im DAB, in einem ALV oder einem Mitgliedsverein mehr ausüben.

10 Information über gesetzlich festgelegte Rechte

Der betroffenen Person stehen unter den in den Artikeln jeweils genannten Voraussetzungen die nachfolgenden Rechte zu:

- *das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO,*
- *das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO,*
- *das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO,*
- *das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO,*
- *das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO,*
- *das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO,*
- *das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO,*
- *das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird.*

11 Inkrafttreten

Diese Datenschutzordnung wurde vom Präsidium des Deutschen Aikido-Bundes e. V. (DAB) am 08.06.2018 aufgrund einer bejahten Dringlichkeit vorläufig in Kraft gesetzt.